

Ladendetektiv stoppt Seriendieb

Prozess Ein bereits mehrfach vorbestrafter gewerbsmäßiger Dieb wird in Crailsheim zu insgesamt 16 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Sein Heimatland hat seine Auslieferung beantragt. *Von Matthias Lauterer*

Das Verhalten eines Kunden erweckt am 30. Januar den Argwohn eines Ladendetektivs in einem Crailsheimer Einkaufsmarkt. Er verfolgt ihn am Bildschirm und stellt fest, dass er sich nicht getäuscht hat: Der vermeintliche Kunde lädt eine große Anzahl von hochwertigen Spirituosen in den Wagen und verhält sich nicht wie ein Kunde, der einen raschen Einkauf tätigt. Zusammen einem weiteren Mitarbeiter legt sich der Detektiv, „das waren wohl 45 Minuten“, außerhalb des Markts „auf die Lauer“ – und siehe da: als der Infoschalter einen Moment nicht besetzt ist, schiebt der Mann seinen Wagen durch die an diesem Tag offenstehende Schranke und will den Markt verlassen.

Der Dieb wird gestoppt

Die beiden setzen ihn fest und alarmieren die Polizei, im Wagen sind Waren im Wert von über 1000 Euro. Der Mann heißt Konstantin T., stammt aus Rumänien, hat keinen festen Wohnsitz in Deutschland. Er wird am nächsten Tag in Untersuchungshaft genommen.

Es stellt sich heraus, dass T. im September 2024 in Heilbronn einen ähnlichen, ebenfalls erfolgreichen Diebstahl begangen hat, bei dem er zusammen mit einem Komplizen fliehen konnte. Auf



Weil die Crailsheimer und die Heilbronner Polizei zusammenarbeiten, steht fest: Der Angeklagte handelte nach einem klaren Muster.

den Videos ist deutlich zu erkennen, dass die beiden ein eingespieltes Team sind, das Verlassen des Marktes wirkt eingeübt. Die Heilbronner Polizei konnte Konstantin T. anhand von Videoaufnahmen mittels einer Gesichtserkennungssoftware identifizieren, denn kurz zuvor war er bereits in Passau und Regensburg wegen ähnlicher Taten zweimal zu einer Geldstrafe verurteilt worden.

Auslieferung beantragt

T. bestätigt bei seiner Verhandlung vor dem Amtsgericht in Crailsheim, dass er seinen Lebensunterhalt und seinen Koka-

inkonsum von derartigen Diebstählen bestreitet. In seinem Heimatland Rumänien habe er bereits eine dreijährige Haftstrafe wegen Diebstählen abgesessen. Im Prozessverlauf stellt sich heraus, dass er dort nochmals wegen derselben Delikte verurteilt wurde, er habe allerdings aus der U-Haft heraus Rechtsmittel eingelegt. Aufgrund dieser Verurteilung haben die rumänischen Behörden seine Auslieferung beantragt.

Ausgesuchte Beute

Seine Diebestouren in Einkaufsmärkten zielten stets auf teure Markenprodukte ab, etwa Alko-

holika oder einen Laptop, die er „über Landsleute oder an Bars“ weiterverkaufte. „Den halben Ladenpreis“, sagt er, wollte er jeweils erzielen – es scheint einen speziellen Markt für Hehlerware zu geben.

Wie wichtig ist das Kind?

T. hat die vorgeworfenen Taten gestanden, hat sich bei der Festnahme ruhig verhalten und später im Hafttermin seinen Komplizen benannt. Viel mehr spricht nicht zugunsten des Angeklagten. Seine Versicherung, sich einer Suchttherapie unterziehen zu wollen, um anschließend einer Arbeit nachgehen und sich um sein achtjähriges Kind kümmern zu können, mag taktischer Natur sein. Gegen ihn sprechen seine Vorstrafen in Deutschland und Rumänien, die hohe Wiederholungsfrequenz und die Tatsache, dass er keine Bindung in Deutschland hat. „Das wird nicht aufhören“, konstatiert der Staatsanwalt und begründet damit seinen Antrag auf eine Haftstrafe ohne Bewährung.

Verteidigerin Anna Göbel bezeichnet die Taten „als sehr nahe am Versuchsstadium“, betont, dass die Waren sichergestellt werden konnten und spricht von Beschaffungskriminalität aufgrund der Sucht. Sie fordert eine Freiheitsstrafe von höchstens sechs

Monaten, die auf jeden Fall bewährungsfähig sei.

Das Urteil, das Richterin Uta Herrmann spricht, liegt mit 9 Monaten und 7 Monaten Haft für die beiden Taten – wobei sie eine noch nicht vollstreckte Geldstrafe einbezieht –, nahe an der Forderung des Staatsanwalts. Sie sieht, „dass die Taten gut geplant und ausgekundschaftet“ waren, die hohe Tatfrequenz von vier entdeckten Taten innerhalb eines Jahres und betont, dass auch die Hafterfahrung den Täter nicht abgehalten habe. Eine positive Kriminalprognose sieht sie nicht.

Ob T. für weitere Diebstähle verantwortlich ist, wird in diesem Verfahren nicht zum Thema

„Ich sehe, dass die Taten gut geplant und ausgekundschaftet waren.“

Uta Herrmann
Richterin

gemacht. Der Verdacht liegt nahe, denn er hat, obwohl er sonst kein Einkommen hat, eine Geldstrafe komplett und die zweite teilweise beglichen – obwohl er aus den verhandelten Taten keinen finanziellen Gewinn zog.